

Niederschrift

über die Stadtratssitzung am 03. Februar 2009

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.45 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigte Mitglieder:

Baumann, Marita	Menke, Wilfried
Beckers, Rolf	Mohr, Bruno
Bockmühl, Gabriele	Mohr, Christoph
Burghardt, Jürgen	Mürkens, Franz-Josef
Burghardt, Uwe	Nohr, Jens
Casielles, Juan Jose	Nüßer, Hans
Dederichs, Norbert	Pehle, Bernd
Esser, Gerd	Plum, Herbert
Feldeisen, Willy	Puhl, Mathias
Fritsch, Dieter	Reinartz, Ferdinand
Geller, Herbert	Scheen, Wolfgang
Grotenrath, Petra	Schmidt, Kathi
Kick, Andreas	Schmitz, Andreas
Koch, Franz	Schmitz, Hendrik ab TOP 2
Koch, Franz Josef	Sommer, Dominic
Lankow, Wolfgang	Zillgens, Bruno
Meißner, Elisabeth	

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Dieter Hummes, Detlef Lindlau, Alfred Mandelartz, Christian Schöneborn und Jürgen Zantis.

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens
I. und Techn. Beigeordneter Strauch ab TOP 2
Beigeordneter Brunner
StVR Schmitz
StVR Derichs
StAR'in Wetzels als Schriftführerin

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 27.01.2009 auf Dienstag, 03.02.2009, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

Die Ratsmitglieder gedachten zunächst in einer Gedenkminute des am 29.01.2009 verstorbenen langjährigen Ratsmitgliedes Wilhelm Loogen.

Danach bat Bürgermeister Dr. Linkens die Tagesordnung um den Punkt 13a (Grundstücksangelegenheit) zu erweitern. Der diesbezügliche Beschluss wurde einstimmig gefasst.

T A G E S O R D N U N G

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 16.12.2008.
2. Zuleitung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz der Stadt Baesweiler zum 01.01.2008
3. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Baesweiler vom 21.12.2005
4. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten in der Stadt Baesweiler vom 26.09.2001
5. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des "Ostermarktes" am 29.03.2009, des "Frühlingsfestes" am 26.04.2009, des "Oktoberfestes" am 11.10.2009 sowie des Weihnachtsmarktes am 13.12.2009 des Gewerbeverbandes Baesweiler
6. Bebauungsplan Nr. 77 - Kloshaus -, Änderung Nr. 2, Stadtteil Oidtweiler;
hier: Aufstellungsbeschluss
7. Anregungen gem. § 24 GO NRW/ § 6 Hauptsatzung;
hier: Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22.2 - Urweg -, im Verfahren gem. § 13 BauGB
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen von Ratsmitgliedern

10. Fragestunde für Einwohner

B) Nicht öffentliche Sitzung

11. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
 - a) betreffend die Veräußerung von Grundstücken
 - b) betreffend den Rückkauf einer Teilfläche aus einer Ackerparzelle
12. Bestellung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Baesweiler (Wehrführer) und seiner beiden stellvertretenden Leiter (stellvertretende Wehrführer)
13. Energetische Sanierung Gymnasium der Stadt Baesweiler;
hier: Beauftragung der externen Ingenieurleistungen gemäß Honorarangebote zum Förderantrag
13. a) Übernahme einer Teilflächenbaulast auf dem städtischen Grundstück der katholischen Grundschule Loverich, Gemarkung Puffendorf, Flur 6, Flurstück 409
14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Anfragen von Ratsmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 16.12.2008

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 16.12.2008 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Zuleitung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz der Stadt Baesweiler zum 01.01.2008 (§ 92 i.V.m. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW)

Nach § 1 des Neuen Kommunalen Finanzmanagements-Einführungsgesetzes NRW haben die Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung erfassen, eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aufzustellen.

Die Stadt Baesweiler hat die Einführung des NKF zum Stichtag 01.01.2008 vollzogen.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz mit dem Anhang (§ 44 GemHVO NRW) und dem Lagebericht (§ 48 GemHVO NRW) wurde gemäß § 92 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt, vom Bürgermeister bestätigt und wird nun dem Rat zugeleitet. Eine Ausfertigung der Eröffnungsbilanz mit dem Anhang (§ 44 GemHVO NRW) und dem Lagebericht (§ 48 GemHVO NRW) haben die Ratsmitglieder in der Ratssitzung erhalten. Gemäß § 92 Abs. 4 GO NRW sind die Eröffnungsbilanz mit Anhang und Lagebericht dahingehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde vermitteln und die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Eröffnungsbilanz (§ 92 Abs. 5 GO NRW), er bedient sich zur Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes (§ 101 Abs. 8 GO NRW), das sich nach bereits erfolgter Zustimmung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Prüfung durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfungs GmbH bedient. Anschließend wird sich sodann noch eine Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

Nach Abschluss des gesamten Prüfungsverfahrens erfolgt dann die erneute Vorlage im Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung.

Nach abschließender Beschlussfassung erfolgt die Anzeige hierüber bei der Aufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht Kreis Aachen).

Bürgermeister Dr. Linkens dankte zunächst dem Kämmerer, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmererei und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der anderen Ämter, die mit der Vermögenserfassung betraut waren. Er berichtete, dass den Ratsmitgliedern vor etwas mehr als einem Jahr der nach den Kriterien des NKF-Gesetzes aufgestellte Produkthaushalt für das Jahr 2008 vorgelegt werden konnte.

Diesem ersten Schritt zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements folge nun heute mit der Einbringung der Eröffnungsbilanz ein zweiter und sehr wichtiger Schritt. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Baesweiler bilde einen wesentlichen Bestandteil des neuen Rechnungswesens. Erstmals werde im kommunalen Bereich eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen, aus der die wirtschaftliche Lage der Stadt Baesweiler erkennbar sei. Hierbei würden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu Grunde gelegt, soweit nicht die Besonderheiten des gemeindlichen Haushaltswesens Abweichungen davon erforderlich machten.

Nach den Vorgaben der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung hätten die Eröffnungsbilanz und der Anhang ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage zu vermitteln. Sie sei durch einen Lagebericht zu ergänzen. Vor der Aufstellung der Eröffnungsbilanz sei eine Inventur durchzuführen und ein Inventar aufzustellen.

Dieser Vorgabe sei die Stadt Baesweiler nun nachgekommen. Gegenüber der im Vorbericht zum Haushaltsplan 2008 wiedergegebenen "Arbeitsfassung" der

Eröffnungsbilanz habe es - wie seinerzeit auch angekündigt - Veränderungen gegeben. Dies liege überwiegend daran, dass zu diesem Zeitpunkt die Vermögenserfassung noch nicht abgeschlossen war (und auch noch nicht abgeschlossen sein konnte, weil nur die bis zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Vermögensgegenstände erfasst werden konnten) und darüber hinaus weitere Werte erst im letzten kameralen Jahresabschluss 2007 festzustellen waren.

Dr. Linkens nannte an dieser Stelle noch einmal die im Gesamtergebnisplan 2008 und 2009 ausgewiesenen Überschüsse für 2008 von etwa 820.000 € und für 2009 von etwa 220.000 €. Er berichtete, dass auch die mittelfristige Planung bis 2012 mit leichten Überschüssen geplant werden konnte.

Dr. Linkens stellte sodann die Schwerpunkte der Eröffnungsbilanz kurz vor:

Die Bilanzsumme beträgt: 164,2 Mio EUR.

Darunter die Sachanlagen:
wie unbebaute Grundstücke: 16,6 Mio EUR,

bebaute Grundstücke: 60,6 Mio EUR,
(hierzu zählen auch die Schulgebäude, die mit etwa 30,2 Mio EUR zu buche schlagen, aber auch die Rathäuser, Feuerwehrgebäude, das ITS-Gebäude und weitere Gebäude)

Straßen, Wege und Plätze: 30 Mio EUR,

Entwässerungsanlagen: 31,2 Mio EUR,

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens: 11,9 Mio EUR.

Hinzu kommen Werte für Maschinen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung und die im Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz noch im Bau befindlichen Anlagen mit zusammen etwa 6,2 Mio EUR,

die Beteiligungen der Stadt Baesweiler mit Werten von etwa 2,5 Mio EUR.

Das Umlaufvermögen mit etwa 4,5 Mio EUR und einige weitere Bilanzansätze. Hierzu gehören insbesondere die Baugrundstücke der Stadt Baesweiler.

Er erklärte, dass auf der Passivseite dargestellt werde, wie das Vermögen finanziert wurde. Hier seien dann ausgewiesen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 5,68 Mio EUR.

Die Summe der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten für Investitionen würden in der Bilanz zum 01.01.2009 geringer auszuweisen sein,

da im Jahre 2008 keine Darlehensaufnahme erfolgt sei. Die Pro-Kopf-Verschuldung belaufe sich aktuell auf 195 EUR pro Einwohner.

Zum Stichtag 31.12.2008 sei des Weiteren kein Kassenkredit in Anspruch genommen worden.

Rückstellungen seien in Höhe von 22,6 Mio EUR ausgewiesen. Sie seien zu bilden für Aufwendungen, die zwar wirtschaftlich dem jeweiligen Zeitraum zugerechnet werden müssten, die aber erst in der Zukunft fällig würden. Neben Pensionsrückstellungen von etwa 17,5 Mio, seien Rückstellungen für Gebäudeinstandhaltungsmaßnahmen und sonstige Rückstellungen, wie Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub, gebildet worden.

Für die erhaltenen Zuweisungen für Investitionen und die Erschließungs- und Anliegerbeiträge, die über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände kontinuierlich als Ertrag im Ergebnisplan verbucht würden, sei ein Ansatz von 64,2 Mio EUR bilanziert worden.

Aus dem Saldo zwischen Vermögen und den zuletzt genannten Passiv-Posten der Bilanz errechne sich das Eigenkapital, das mit 66,5 Mio EUR beziffert sei und damit den größten Bilanzposten auf der Passivseite darstelle.

Als Teil des Eigenkapitals sei die Ausgleichsrücklage mit 9,053 Mio EUR ausgewiesen. Nach den für die Jahre 2008 und 2009 aufgestellten und beschlossenen Haushalten sei aber eine Inanspruchnahme nicht erforderlich, da die Ergebnispläne mit Überschüssen abschließen. Nur für den Fall, dass die Jahresergebnisse schlechter ausfallen würden, wäre eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage die Konsequenz. Der Haushalt wäre aber dann immer noch im haushaltsrechtlichen Sinne ausgeglichen. Zu berücksichtigen sei eine Abschreibung von 3,8 Mio. EUR, abzüglich Sonderpostenauflösung, d.h. von 2,2 Mio. EUR.

Das verbleibende Eigenkapital werde als Allgemeine Rücklage bezeichnet. Diese Allgemeine Rücklage habe trotz gleicher Bezeichnung mit der Allgemeinen Rücklage im früheren kameralen Haushaltsrecht nichts gemein.

Weiterer Bestandteil der in der Sitzung zugeleiteten Eröffnungsbilanz sei der sogenannte Lagebericht. Er sei so zu fassen, dass in ihm ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt werde. Er enthalte eine Analyse der Haushaltswirtschaft; auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung sei einzugehen.

- Dr. Linkens stellte an dieser Stelle die allgemeine Entwicklung der Finanzsituation in den vergangenen Jahren, die sich insbesondere darstelle in einer geringen Verschuldung mit daraus resultierenden geringen Zins- und Tilgungsleistungen, positiv heraus.

- Die Darstellung der Chancen und Risiken berücksichtige zwingend auch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die die Stadt Baesweiler wie auch alle anderen staatlichen Ebenen treffe und erheblich belasten werde. Entscheidend werde es darauf ankommen, ob die beschlossenen Konjunkturpakete und sonstigen begleitenden Maßnahmen schon bald wieder zu einer konjunkturellen Erholung führten.
- Die Ermittlung der Bilanzkennzahlen, durch Runderlass des Innenministers Nordrhein-Westfalen zur Bewertung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinden nach einheitlichen Kriterien vorgeschrieben, führe zu sehr positiven Ergebnissen, wenn auch eine abschließende Vergleichbarkeit beispielsweise mit einem Landesdurchschnitt derzeit noch nicht möglich sei. Schließlich hätten erst 95 von 396 Gemeinden und Städten in NRW und nun auch die Stadt Baesweiler ihre Eröffnungsbilanz aufgestellt. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW habe jedoch die bisherigen geprüften Bilanzkennzahlen mitgeteilt. Bei den Kennzahlen interessiere insbesondere die sogenannte Eigenkapitalquote, die je nach Berücksichtigung der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen zu einer Quote einschließlich der SoPos von 79,4 % führe. Der Mittelwert im interkommunalen Vergleich liege bei schlechteren 68,7 %.

Die Gesamtanalyse führe zu dem Ergebnis, dass wegen der geringen Verschuldung und trotz umfangreicher Investitionen eine durchaus positive Weiterentwicklung möglich sein werde.

Die sich in den kommenden Jahren stellenden Aufgaben im Bereich der öffentlichen Infrastruktur, die vorgesehenen Stadtteilsanierungsmaßnahmen, z.B. Setterich-Nord, die Straßenrückbaumaßnahmen in Setterich, die Ausweisung neuer Baugebiete, die weitere Entwicklung des Gewerbegebietes, der geschaffene Freizeitwert des CarlAlexanderParks, würden insgesamt dazu führen, der Stadt Baesweiler steigenden Wohnwert zu vermitteln.

Zu den weiteren Punkten verwies Dr. Linkens auf die den Ratsmitgliedern zugegangenen Unterlagen.

Abschließend erklärte Dr. Linkens, dass er davon ausgehe, dass es im Laufe des Prüfverfahrens Änderungen von Bilanzansätzen geben werde. Das sei bislang bei allen Eröffnungsbilanzen so gewesen. Teilweise liege das auch daran, dass sich während der Erarbeitung durch eine neuerliche Handreichung die Vorgehensweise für die Bewertung geändert habe.

Über den jeweiligen Stand des Prüfverfahrens werde die Verwaltung informieren.

Fraktionsvorsitzender Puhl der CDU-Fraktion dankte ebenfalls allen an der Erstellung der Eröffnungsbilanz beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er

stellte fest, dass die Stadt Baesweiler mit 66 Mio. € Eigenkapital relativ vermögend sei. Natürlich gelte es aber den Wert der Substanz zu erhalten. Des Weiteren stellte er heraus, dass die Ausgleichsrücklage von 9 Mio. € bisher nicht in Anspruch genommen wurde. Dies sei auf die solide Haushaltspolitik der vergangenen Jahre zurück zu führen.

Fraktionsvorsitzender Pehle der SPD-Fraktion und Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen schlossen sich den Dankesworten des Vorredners an und erklärten, dass sie sich nunmehr intensiv mit der Bilanz beschäftigten würden.

Beschluss:

Der Stadtrat nahm die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 einstimmig zur Kenntnis und leitete sie zur umgehenden Durchführung des Prüfungsverfahrens dem Rechnungsprüfungsausschuss zu, der sich des Rechnungsprüfungsamtes und dieses der HS-Regio Wirtschaftsprüfungs GmbH bedient.

3. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Baesweiler vom 21.12.2005

Die diesjährigen Karnevalsveranstaltungen, wie Weiberfastnacht, Karnevalsdisco, Manöverball und Schörjerball sollen zum ersten Mal in einem Zelt am Kirmesplatz in Baesweiler stattfinden. Nach § 12 der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Baesweiler ist eine Ausnahme vom Verbot ruhestörender Betätigungen während der Nachtzeit unter anderem für Weiberfastnacht, Karnevalssamstag, Karnevalssonntag und Karnevalsmontag bis 3.00 Uhr vorgesehen. Da allerdings auch am entsprechenden Freitag eine Karnevalsdisco im Zelt am Kirmesplatz vorgesehen ist, hält es die Verwaltung für notwendig, den entsprechenden Freitag in dem § 12 der Verordnung mit aufzunehmen.

Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen äußerte mahnende Worte zum Thema Lärmbelästigung. Die heutige Verstärkertechnik führe zu immer größerer Lautstärke und damit Lärmbelästigung. Teilweise würden die Grenzen dahin gehend überschritten, dass die Gesundheit gefährdet werde. Der Schutz der Anwohner gegen die Lärmbelästigung sei bei einem Zelt kaum gegeben. Er bat deshalb zu kontrollieren, dass sich die Lärmbelästigung im Rahmen halte. Hierzu erklärte Beigeordneter Brunner, dass mit den Veranstaltern konstruktive Gespräche geführt wurden. Des Weiteren werde kontrolliert, dass die in der Genehmigung festgelegten Richtwerte eingehalten würden. Außerdem werde ein sogenanntes "Winterzelt" aufgebaut, sodass man davon ausgehen könne, dass sich die Lärmbelästigung für die Anwohner im Bereich des zumutbaren bewege.

Beschluss:

Der Stadtrat beschloss mit 32 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen, die der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügte Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Baesweiler vom 21.12.2005, zu genehmigen.

4. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten in der Stadt Baesweiler vom 26.09.2001

Die diesjährigen Karnevalsveranstaltungen, wie Weiberfastnacht, Karnevalsdisco, Manöverball und Schörjeball sollen zum ersten Mal in einem Zelt am Kirmesplatz in Baesweiler stattfinden. Nach § 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten in der Stadt Baesweiler ist an bestimmten Tagen im Jahr, wie beispielsweise an Weiberfastnacht, Karnevalssamstag usw. eine Aufhebung der allgemeinen Sperrzeit für öffentliche Vergnügungsstätten von 1.00 Uhr bis 6.00 Uhr vorgesehen. Da allerdings am Karnevalsfreitag eine Disco im Zelt am Kirmesplatz vorgesehen ist, hält es die Verwaltung für notwendig auch den Freitag in § 1 der Verordnung mit aufzunehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschloss mit 32 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen, die der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügte Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten in der Stadt Baesweiler vom 26.09.2001, zu genehmigen.

5. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des „Ostermarktes“ am 29.03.2009, des „Frühlingsfestes“ am 26.04.2009, des „Oktoberfestes“ am 11.10.2009 sowie des „Weihnachtsmarktes“ am 13.12.2009 des Gewerbeverbandes Baesweiler

Der Gewerbeverband Baesweiler hat der Verwaltung mitgeteilt, dass er beabsichtigt, am Sonntag, dem 29.03.2009, einen „Ostermarkt“ sowie am Samstag, dem 07.11.2009, einen Martinsmarkt durchzuführen.

Weiterhin veranstaltet der Gewerbeverband Baesweiler - wie in den Vorjahren, so auch in diesem Jahr - wieder Straßenfeste. Diese Feste sollen in der Zeit vom 25.04. bis 26.04.2009 sowie vom 10.10. bis 11.10.2009 durchgeführt werden.

Ferner beabsichtigt der Gewerbeverband Baesweiler einen verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt am 13.12.2009 durchzuführen.

Im Rahmen dieser Veranstaltungen wurde beantragt, die Offenhaltung der Ladenlokale am 29.03.2009, am 26.04.2009, am 11.10.2009 und am 13.12.2009 jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu genehmigen.

Ein Termin für einen verkaufsoffenen Sonntag des Gewerbevereins Setterich steht noch nicht fest.

Nach dem Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten sind die zuständigen örtlichen Ordnungsbehörden ermächtigt, vier Sonntage für jeden Stadtteil durch Verordnung entsprechend freizugeben.

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung ist durch den Stadtrat zu beschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderen Anlässen zu genehmigen.

6. Bebauungsplan Nr. 77 - Kloshaus -, Änderung Nr. 2, Stadtteil Oidtweiler hier: Aufstellungsbeschluss

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 77 - Kloshaus - wurde im Jahr 2006 aufgestellt mit dem Ziel der Auslagerung eines Baustoffhandels in den östlichen Teilbereich (GE) und der Ansiedlung eines Autohauses auf den westlichen Plangebietsflächen (MI).

Da zurzeit auf Grund der unwägbaren wirtschaftlichen Situation nicht klar ist, wann die geplanten Vorhaben realisiert werden bzw. ob diese überhaupt noch realisiert werden, erscheint es angeraten, für den Planbereich durch eine Änderung des Bebauungsplanes städtebaulich nicht erwünschte Vorhaben, die auch zu städtebaulichen Fehlentwicklungen führen würden, gemäß § 1 (5) in Verbindung mit § 1 (9) BauNVO auszuschließen.

Hierbei handelt es sich um folgende Betriebe gem. Abstandserlass vom 06.06.2007:

Nr. 127 Sortieranlagen für Hausmüll mit einer Durchsatzleistung von 10 Tonnen Einsatzstoffen oder mehr je Tag.

Nr. 128 Geschlossene Anlagen zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 3.000 Tonnen oder mehr je Jahr.

- Nr. 130 Anlagen zur Behandlung von verunreinigten Boden durch biologische Verfahren, Entgasen, Strippen oder Waschen mit einem Einsatz von 1 Tonne verunreinigtem Boden oder mehr je Tag.
- Nr. 131 Anlagen zur zeitweisen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerflächen von 1.000 bis 15.000 qm oder einer Lagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr.
- Nr. 132 Anlagen zur sonstigen Behandlung von Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 1 Tonne oder mehr je Tag.
- Nr. 133 Geschlossene Anlagen zum Umschlagen von Abfällen mit einer Leistung von 100 Tonnen oder mehr je Tag.
- Nr. 186 Schrottplätze mit weniger als 1.000 qm Gesamtlagerfläche.

Des Weiteren sollten ausgeschlossen werden:

- Bordelle (als sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe - § 7 (2) 3 BauNVO),
- bordellähnliche Betriebe (als Vergnügungsstätten - § 7 (2) 2 BauNVO),
- Sex-Shops (als Einzelhandelsbetriebe - § 7 (2) 2 BauNVO).

Der Ausschluss der vorstehend bezeichneten Nutzungen findet die Rechtsgrundlage in § 1 (5) BauNVO in Verbindung mit § 1 (9) BauNVO.

Die in § 1 (9) BauNVO geforderten Gründe für den Ausschluss liegen vor.

Die Forderung des § 1 (5) BauNVO wonach die Grundzüge der Planung unberührt und die Zweckbestimmung der Plangebiete erhalten bleiben muss, ist erfüllt, da die ausgeschlossenen Nutzungsmöglichkeiten nur einen geringfügigen Teil der im Plangebiet zulässigen Nutzungsmöglichkeiten darstellen.

Der bauleitplanerische Eingriff in private Belange ist nach Abwägung mit den öffentlichen Belangen zumutbar.

Die Ziele der Landesplanung und Raumordnung und die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind beachtet.

Da durch den Ausschluss der Nutzungen im Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 77 - Kloshaus - keine umweltrelevanten Wirkungen ausgelöst werden, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich, ebenso kann auf die Erstellung eines Umweltberichtes verzichtet werden.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden keine Bodenordnungs- oder andere soziale Maßnahmen erforderlich.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 15.01.2009/TOP 2) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt die Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 77 - Kloschhaus - mit dem Ziel des Ausschlusses der vorstehend benannten Nutzungsarten.

**7. Anregungen gem. § 24 GO NRW, § 6 Hauptsatzung:
hier: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22.2 - Urweg -, im Verfahren gem. § 13 BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

a) **Änderung des Bebauungsplanes**

Der Eigentümer der Flurstücke Gemarkung Baesweiler, Flur 1, Nrn. 1243 - 1246 beantragt beim Bau der Doppelhaushälfte auf dem Flurstück Nr. 1244 mit dem Gebäude auf die Baugrenze, wie auf dem Flurstück Nr. 1243 festgesetzt, zurückspringen zu dürfen, um einen Versatz innerhalb des Doppelhauses zu vermeiden.

Gemäß den derzeitigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22.2 - Urweg - würde die rückwärtige Baugrenze auf dem Flurstück Nr. 1244 dabei um ca. 2,20 m überschritten. Städtebaulich bestehen hiergegen keine Bedenken. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte jedoch der Bebauungsplan Nr. 22.2 - Urweg - im Verfahren gem. § 13 BauGB so geändert werden, dass die Baugrenzen auf dem Flurstück Nr. 1244 der Baugrenze auf dem Flurstück Nr. 1243 angepasst werden und es so zu einer veränderten Lage der Baugrenzen, jedoch nicht zu einer Vergrößerung der überbaubaren Fläche kommt.

Von der Änderung der Baugrenzen wird nur der Eigentümer der Flurstücke Nr. 1243 - 1246 betroffen. Dieser hat der Änderung schriftlich zugestimmt.

Die Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung und es wird kein Vorhaben vorbereitet, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich wäre.

Insoweit kann die Änderung des Bebauungsplanes im Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen.

Die Öffentlichkeit oder andere Behörden werden von der Änderung nicht betroffen. Daher kann von einer Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen werden.

Der ökologische Ausgleich wird durch die Änderung nicht berührt.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 15.01.09/TOP 4) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 22.2 - Urweg - so zu ändern, dass die Baugrenzen auf dem Flurstück Nr. 1244 an die Baugrenzen auf dem Flurstück Nr. 1243 angepasst werden.

Der Stadtrat stellt fest, dass der Eigentümer der Flurstücke 1243 - 1246 und die Stadt Baesweiler als Betroffene der Planung zugestimmt haben. Da andere von der Änderung nicht betroffen werden, kann auf eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung verzichtet werden.

Des Weiteren wird kein Vorhaben geplant, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich wäre.

b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 15.01.09/TOP 4) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22.2 - Urweg - als Satzung gem. § 10 BauGB.

8. Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Dr. Linkens berichtete über den aktuellen Stand zum Konjunkturpaket. Er erklärte, dass sich die Stadt Baesweiler vehement dafür eingesetzt habe, dass konjunkturfördernde Maßnahmen ergriffen würden. Diesem Ansinnen wurde nunmehr Rechnung getragen, in dem bei der Verteilung der Mittel keine Unterscheidung getroffen werde, ob es sich um eine finanzstarke oder um eine finanzschwache Kommune handle. Er zeigte sich außerdem erfreut darüber, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Vorgabe aus der Bund-Länder-Vereinbarung, 70 % an die Städte und Gemeinden weiterzugeben, dahin gehend überschreite, dass 82 % der Mittel an die Städte und Gemeinden weitergegeben würden. Die Stadt Baesweiler erhalte aus dem Investitionsschwerpunkt Bildung 1.860.993,00 € und aus dem Investitionsschwerpunkt Infrastruktur 1.192.765,00 €, d.h. insgesamt 3.053.758,00 €. Alle Maßnahmen würden zu 100 % gefördert. Eigene Mittel seien zunächst nicht einzusetzen. Ab dem Jahr 2012 werden über

acht Jahre 18 % der Kosten ohne Zinsen zurückgefordert, sodass sich eine 82 %ige Förderung ergibt. Ein Nachtragshaushalt sei nicht erforderlich, da lediglich das Volumen des Haushaltes erweitert werde, die zusätzlichen Kosten aber zu 100 % durch die Zuweisungen gedeckt seien. Dies werde auch von der Kommunalaufsicht so gesehen.

Konkrete Maßnahmen würden den Mitgliedern des Rates später vorgestellt. Zunächst müssten aber genauere Ausführungen dazu abgewartet werden, was konkret förderfähig sei. Erste Ideen zum Einsatz der Fördermittel seien Maßnahmen im energetischen Bereich in der Realschule, in der Dreifachturnhalle in Setterich sowie in der Grengrachtschule.

Erfüllt werden müsse außerdem das Merkmal der Zusätzlichkeit der Maßnahme. Was dies konkret bedeute, müsse ebenfalls noch geklärt werden. Jedenfalls könnten Maßnahmen, die schon fast abgeschlossen seien oder für die bereits Fördermittel in Anspruch genommen würden, nicht über die Mittel aus dem Konjunkturpaket restabgewickelt werden. Die Verwaltung werde Vorschläge zum zweckentsprechenden Einsatz der Mittel vorlegen.

9. Anfragen von Ratsmitgliedern

Es wurden keine Fragen gestellt.

10. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.